



Lehrer*innen und Leiter*innen- Besoldung ab Jänner 2022

Die Bildungsdirektion Vorarlberg muss am 01. Jänner 2022 das Landeslehrer*innenverrechnungsprogramm auf das vom Bund bereitgestellte IT-Verfahren Personalmanagement Landeslehrer*innen (PM-LL) umstellen. Es handelt sich dabei um eine SAP-basierte Anwendung mit dem Ziel, die Personalabrechnung aller Landeslehrpersonen österreichweit einheitlich zu vollziehen.

Folgende Änderungen sind ab 01. Jänner 2022 damit verbunden:

- 📌 Jeder bekommt eine **neue Personalnummer** – zu finden auf dem neuen Gehaltszettel.
- 📌 Das Jännergehalt 2022 wird bereits über das neue Besoldungssystem ausbezahlt.
- 📌 Der **Gehaltszettel** steht nur noch **digital** über service.gv.at zur Verfügung. Der Zugang ist ab dem 23.12.2021 freigeschaltet. Die Anleitung zum Einstieg und eine Erklärung zum Aufbau des Gehaltszettels findest du unter: <https://rb.gy/oaktcd>
- 📌 **Nachzahlungen** bis zum 31.12.2021 werden über das Altsystem „Ally-Lohn“ ausbezahlt. Über diese Nachzahlungen wirst du mit einem Gehaltszettel in Papierform informiert. Die steuerliche Berücksichtigung wird von der Bildungsdirektion gewährleistet. Unter <https://portal.vorarlberg.at> stehen die monatlichen Gehaltsabrechnungen und der Jahreslohnzettel des Altsystems digital zur Verfügung.

📌 Folgende **Vergütungen** werden aufgrund einer bundesweiten Vorgabe nur noch im **Nachhinein** ausbezahlt:

- Klassenführung (KV)
- Fächervergütung
- LBS und LFS: Kustodiate und Lehrwerkstätten

Das bedeutet, dass diese Vergütungen **NICHT** mit dem Jännergehalt 2022 ausbezahlt werden, sondern erst im Februar bzw. für pragmatische LP im März 2022 angewiesen werden.

📌 **Reisekostenanträge:** Die Anträge werden wie bisher mit den Formularen im Dienstweg gestellt.

📌 **Reisekostenabrechnungen:** Ab Jänner werden Reisekosten nach der Prüfung und Freigabe jeweils wöchentlich ausbezahlt.

📌 **Vergütungen für den Dienst an Nebenschulen** (=ehemals „pauschalierte Reisekostenvergütung“) enden mit 31.12.2021. Auf dem Lohnzettel ist das mit den Lohnarten 614 und 1614 ersichtlich, die mit 31.12.2021 befristet sind. Die Vergütungen für den Dienst an Nebenschulen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 werden von der Bildungsdirektion veranlasst. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

📌 Bei Fragen helfen die zuständigen Personalsachbearbeiter*innen in der Präs/3 (Bildungsdirektion) gerne weiter.



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Alexander Frick
Mitglied im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at